

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2015/259</b>

Fachdienst Ordnungswesen, Straßenverkehr, Verbraucherschutz

Datum: 21.10.2015

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	09.11.2015	Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gesundheit
Ö	08.12.2015	Hauptausschuss

Endgültige Entscheidung trifft: Hauptausschuss

**Notwendige Stellenbedarfsanmeldung im Stellenplan 2016 für den Fachdienst 33.00 im Fachbereich II**

**Beschlussvorschlag:**

Der OVG-Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Vorlage der Verwaltung zu folgen und die Aufnahme der in der Anlage aufgeführten Stellen/Stelle im Stellenplan 2016 zu beschließen.

**Sachverhalt:**

Von der Verwaltung ist ermittelt worden, welcher Stellenanteil erforderlich ist, damit die Arbeit der Verwaltung rechtmäßig wirtschaftlich kundenorientiert und nach den politischen Zielvorgaben erfolgen kann.

Die Vorlage der Verwaltung entspricht den gestellten Anforderungen der Politik und beinhaltet eine ausführliche Begründung zu jedem einzelnen Stellenmehrbedarf.

Anlass für den Stellenmehrbedarf sind qualitative und quantitative Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung. Gründe sind beispielhaft die Änderung rechtlicher Grundlagen oder die Steigerung von Fallzahlen oder geänderte strategische Zielvorgaben der Politik. Die vorgetragene Begründung seitens der Fachbereiche ist verwaltungsintern verifiziert worden.

Der vorgetragene Stellenmehrbedarf beinhaltet Aussagen zum Stellenumfang, der Wertigkeit der Stelle, den zu erwartenden Kosten, dem betreffenden Teilplan und ob ein befristeter Stellenmehrbedarf oder ein unbefristeter Bedarf besteht. Sofern eine Refinanzierung der Personalkosten über Gebühreneinnahmen oder im Rahmen der Konnexität erfolgt, sind entsprechende Aussagen gemacht worden.

Die Verwaltung empfiehlt, den geltend gemachten Stellenmehrbedarf für 2016 zunächst im zuständigen Fachausschuss politisch zu bewerten und dann mit einer Beschlussempfehlung dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten  
s. Anlage

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

**Bezug zum strategischen Management:**

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

**Anlage/n:**  
**FB II-Drucksache Notwendige Stellenbesetzungen 2016**

## Notwendige Stellenbesetzungen 2016

### Stellenmehrbedarf "Asyl"

### FB II – Ordnungswesen, Straßenverkehr, Verbraucherschutz

#### Teilplan 1221 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

#### FD 33.00 – Ausländer- und Asylangelegenheiten

	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Bewertung	Kosten p. a.	Refinanzierung
a)	0.1221.034	Verw.-Angest.	1,00	8	47.700 €	--- €
b)	0.1221.035	Verw.-Angest.	1,00	8	47.700 €	--- €
b)	0.1221.036	Verw.-Angest.	1,00	6	44.000 €	--- €
(befristet für 3 Jahre)						

#### Hinweis:

	DrS-Nr.	Ausschuss	Datum	Ergebnis
a)		OVG	09.11.2015	
b)		OVG	09.11.2015	

#### Zu a)

Für den Fachdienst 33.00 (Ausländer- und Asylangelegenheiten) wird für den Haushalt 2016 Personalmehrbedarf im Umfang einer Vollzeitstelle (100 %) angemeldet.

#### Begründung:

Aufgrund der Entwicklung der Asylbewerberzahlen wurde dem Fachdienst 33.00 für die Jahre 2014 und 2015 ein Stellenmehrbedarf von 1,5 Vollzeitstellen zuerkannt. Die weitere Entwicklung der Asylbewerberzahlen und der Gesamtzahl an ausländischen Staatsangehörigen im Kreis Segeberg hat danach gezeigt, dass diese Stellenerhöhung allein nicht mehr auskömmlich ist.

Aufgrund der erheblich gestiegenen Arbeitsbelastung im Bereich „Asylangelegenheiten“ durch die weiter stark ansteigenden Asylbewerberzahlen als auch im Bereich der „allgemeinen Ausländerangelegenheiten“ durch die deutlich gestiegene Gesamtzahl an ausländischen Staatsangehörigen im Kreis Segeberg sollen insbesondere die Arbeitsplätze mit den Stellenplan-Nr. 0.1221.005 und 0.1221.006 durch Einstellung einer zusätzlichen Vollzeitkraft entlastet werden.

Die unter den vorgenannten Stellenplan-Nummern geführten Arbeitsplätze im Fachdienst 33.00 des Fachbereichs II umfassen im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- a) Durchsetzung der Ausreisepflicht bei abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.
- b) Prüfung und Feststellung von Bleiberechtsmöglichkeiten für abgelehnte, ausreisepflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

- c) Durchsetzung der Ausreisepflicht bei unerlaubt (illegal) aufhältigen Ausländerinnen und Ausländer.
- d) Übernahme von besonders schwierigen Vorgängen aus dem Bereich der „allgemeinen Ausländerangelegenheiten“.
- e) Vorbereitung und Wahrnehmung von Gerichtsterminen.

Es ist beabsichtigt, die beantragte zusätzliche Planstelle mit folgenden Aufgaben zu versehen:

a) Rückkehrmanagement für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für Personen, deren Asylanträge „offensichtlich unbegründet“ sind und somit abgelehnt werden. Ziel ist es, ausreisepflichtige Personen mittels umfangreicher Beratungsgespräche zur freiwilligen Ausreise zu bewegen. Dazu gehören u.a. auch alle Vorbereitungshandlungen für die Beschaffung von Passersatzpapieren von allen infrage kommenden Herkunftsstaaten sowie die Vorbereitung von Maßnahmen zur Beschaffung von Rückkehrbeihilfen (z.B. IOM).

b) Schnittstelle zum Integrations- und Betreuungsbereich des künftigen Fachdienstes 50.10 sowie zum ehrenamtlichen Betreuungsbereich zu Fragen des Asyl-, Aufenthalts- und Arbeitsrechts und Deckung des daraus resultierenden umfangreichen Beratungsbedarfs.

Die Notwendigkeit des Stellenmehrbedarfs im Fachdienst 33.00 lässt sich durch nachstehende Zahlen und Fakten belegen. Datenquellen sind entsprechende Statistiken des Ausländerzentralregisters (AZR).

Haben sich zum Stichtag 31.12.2012 insgesamt 13.943 ausländische Staatsangehörige im Kreis Segeberg aufgehalten, ist die Zahl über 14.734 (Stichtag 31.12.2013), 15.798 (Stichtag 31.12.2014) auf 16.444 zum Stichtag 31.03.2015 deutlich angestiegen (+ 2.501 Personen, 18 %).

Die Zahl der dem Kreis Segeberg jährlich zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist von 185 (2012) über 327 (2013) auf 702 Personen (Stichtag 31.12.2014) gestiegen. Für 2015 geht der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein von 20.000 landesweit aufzunehmenden Personen aus (Regierungserklärung vom 18.02.2015). Davon werden auf den Kreis Segeberg 1.800 - 1.900 Personen entfallen. Das bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rd. 170 %. Selbst nach Anrechnung der Aufnahmeplätze in der Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster in Boostedt (2015 = bis zu 350 Personen) verbleiben 1.450 - 1.550 Personen (Anstieg rd. 120%), die im Kreis Segeberg zur Aufnahme und Unterbringung erwartet werden.

Bis zum 05.05.2015 sind dem Kreis Segeberg bereits insgesamt 430 Personen zugewiesen worden (Vergleichszeitraum/Vorjahr = 155 Personen, Steigerung = rd. 177 %). Davon stammen 193 Personen aus den sog. Westbalkanstaaten. Die Asylanträge der aus diesen Staaten stammenden Personen werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fast ausschließlich als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt.

Zum besseren Verständnis ist nachstehend die Entwicklung folgender Faktoren, die maßgeblichen Einfluss auf den Arbeitsanfall haben, dargestellt:

Stichtag	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.03.2015
Anhängige Asylverfahren	191	238	439	812	957
Personen mit einer Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylVerfG	154	207	371	686	782
Ausreisepflichtige Personen insgesamt	290	292	309	389	423
Davon Duldungsinhaber	222	221	231	312	348

Im Hinblick auf die bekannten Krisensituationen dieser Welt ist nicht mit einem baldigen Rückgang der Flüchtlingszahlen zu rechnen. Da sich erfahrungsgemäß die 2. Hälfte eines Jahres als die zugangsstärkere Jahreshälfte erwiesen hat, erscheint die für 2015 prognostizierte Zugangszahl durchaus realistisch. Der damit verbundene erhebliche Mehraufwand lässt sich von den Stelleninhabern der Stellen Nr. 0.1221.005 und Nr. 0.1221.006 allein nicht mehr bewältigen. Fachdienstinterne Lösungen wie z. B. Aufgabenumverteilungen sind im Hinblick auf die Aufgabenbelastungen auf den übrigen Arbeitsplätzen im Fachdienst nicht mehr darstellbar und somit nicht mehr umsetzbar.

Die Schaffung und Besetzung einer zusätzlichen Planstelle ist erforderlich, damit eine ordnungsgemäße und sachgerechte Bewältigung des gestiegenen Arbeitsanfalls im Fachdienst 33.00 gewährleistet ist und damit auch dem Leitbild einer modernen Zuwanderungsverwaltung entsprochen wird. Dieses Leitbild wurde gemeinsam vom Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden in Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 30.04.2014 öffentlich gemacht (siehe Anlage).

Die Besetzung der zusätzlichen Planstelle sollte zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren befristet vorgenommen werden, um die weitere Entwicklung der Asylbewerberzahlen und die Gesamtausländerzahlen im Kreis Segeberg zu beobachten und zu gegebener Zeit die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen zu können.

Bei den genannten Ausgaben handelt es sich ausschließlich um Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Eine Refinanzierung findet nicht statt.

#### **Zu b)**

Für den Fachdienst 33.00 (Ausländer- und Asylangelegenheiten) wird für den Haushalt 2016 zusätzlicher Personalmehrbedarf im Umfang von zwei Vollzeitstellen (100 %) angemeldet.

#### Begründung:

Aufgrund der Entwicklung der Asylbewerberzahlen wurde dem Fachdienst 33.00 für die Jahre 2014 und 2015 ein Stellenmehrbedarf von 1,5 Vollzeitstellen 2015 zuerkannt. Die weitere Entwicklung der Asylbewerberzahlen und der Gesamtzahl an ausländischen Staatsangehörigen im Kreis Segeberg hat danach gezeigt, dass diese Stellenerhöhung allein nicht mehr auskömmlich ist.

Aufgrund der erheblich gestiegenen Arbeitsbelastung im Bereich „Asylangelegenheiten“ durch die weiter stark ansteigenden Asylbewerberzahlen als auch im Bereich der „allgemeinen Ausländerangelegenheiten“ durch die deutlich gestiegene Gesamtzahl an ausländischen Staatsangehörigen im Kreis Segeberg sollen nicht nur die Arbeitsplätze mit den Stellenplan-

Nr. 0.1221.005 und 0.1221.006 durch Einstellung einer zusätzlichen Vollzeitkraft entlastet werden, sondern auch die übrigen Arbeitsplätze des Fachdienstes.

Es handelt sich zum einen um eine Planstelle im Aufgabenbereich:

- a) Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Zuweisung an die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden im Kreis Segeberg sowie die Zuweisung an die Gemeinschaftsunterkunft (-künfte).
- b) Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen oder Duldungen.
- c) Bearbeitung von Umverteilungsanträgen.
- d) Ausstellung von Reiseausweisen für Asylberechtigte/Beantragung des elektronischen Aufenthaltstitels.
- e) Erteilung oder Ablehnung von Arbeitserlaubnissen.
- f) Führung der Asylstatistik, Bearbeitung von Anfragen der Gerichte, Staatsanwaltschaften und anderer Behörden.

Zum anderen handelt es sich um eine Planstelle im Aufgabenbereich:

- a) Entscheidungen über Einreise und Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern.
- b) EU-Freizügigkeitsrecht.
- c) Auflagen zum Aufenthaltstitel/Auflagenänderungen.
- d) Reiseausweise für Ausländerinnen und Ausländern, sonstige Ausweisersatzpapiere.
- e) Entscheidung über Duldungsanträge.
- f) Prüfung von Ausweisungsvoraussetzungen bis zur Anhörung.
- g) Arbeitserlaubnisrecht.
- h) Zulassung oder Verpflichtung zu Integrationskursen.

Die Notwendigkeit des Stellenmehrbedarfs im Fachdienst 33.00 lässt sich durch Zahlen und Fakten belegen. Datenquellen sind u.a. entsprechende Statistiken des Ausländerzentralregisters.

Haben sich zum Stichtag 31.12.2012 insgesamt 13.943 ausländische Staatsangehörige im Kreis Segeberg aufgehalten, ist die Zahl über 14.734 (Stichtag 31.12.2013), 15.798 (Stichtag 31.12.2014) auf 17.015 zum Stichtag 30.06.2015 deutlich angestiegen (+ 3.072 Personen).

Die Zahl der dem Kreis Segeberg jährlich zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist von 185 (2012) über 327 (2013) auf 702 Personen (2014) gestiegen.

Für 2015 geht der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein mittlerweile von bis zu 35.000 landesweit aufzunehmenden Personen aus (der Bund lt. Vizekanzler Gabriel von bis zu 1,0 Mio. bundesweit). Danach werden auf den Kreis Segeberg in diesem Jahr bis zu 2.600 Personen entfallen. Das würde einen Anstieg von 1.898 Personen bedeuten (270 %).

Bis zum 02.10.2015 sind dem Kreis Segeberg bereits insgesamt 1.213 Personen zugewiesen worden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 432 Personen (+ 781 Personen oder 180 %). 353 Personen stammen aus den sog. Westbalkanstaaten. Die Asylanträge der aus diesen Staaten stammenden Personen werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Regel als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt halten sich rd. 1.550 Personen im Kreis Segeberg auf, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist bzw. deren Termin zur Stellung des Asylantrags

beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch in der Zukunft liegt (Wartezeit derzeit 2 - 3 Monate).

Im Hinblick auf die bekannten Flüchtlingsbewegungen in Richtung Europäische Union und insbesondere in Richtung Bundesrepublik Deutschland ist nicht mit einem baldigen Rückgang der Flüchtlingszahlen zu rechnen. Eher ist das Gegenteil zu erwarten. Nach den derzeitigen wöchentlichen Zuweisungszahlen (mind. 80 Personen) erscheint die für 2015 prognostizierte Zugangszahl durchaus realistisch. Für 2016 werden für den Kreis Segeberg nach grober Einschätzung bis zu 4.000 Personen erwartet.

Der damit verbundene erhebliche Mehraufwand lässt sich von den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes 33.00 nicht mehr bewältigen. Fachdienstinterne Lösungen zur Bewältigung des Mehraufwands gibt es nicht mehr.

Die Schaffung und Besetzung der zusätzlichen Planstellen ist erforderlich, damit eine ordnungsgemäße und sachgerechte Bewältigung des gestiegenen Arbeitsanfalls im Fachdienst 33.00 gewährleistet ist.

Die Besetzung der zusätzlichen Planstellen sollte zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren befristet vorgenommen werden, um die weitere Entwicklung der Asylbewerberzahlen und die Gesamtausländerzahlen im Kreis Segeberg zu beobachten und zu gegebener Zeit die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen zu können.

Bei den genannten Ausgaben handelt es sich ausschließlich um Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Eine Refinanzierung findet nicht statt.